



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr:	<b>V/2021/124</b>	
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status:	öffentlich	
<b>Beschaffung von Lüftungsanlagen in Schulen; hier: Antrag der UBL-Fraktion vom 01.02.2021</b>				
<b>Beratungsfolge:</b>			<b>TOP:</b>	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport			
		Enth.		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen massiven Einschränkungen für den Schulbetrieb ist in den letzten Monaten immer wieder die Frage diskutiert worden, ob der Einsatz von stationären oder mobilen Lüftungsgeräten die Infektionsgefahr in den Schulen minimieren kann; d. h. in dem die Geräte dazu geeignet sind um virushaltige Aerosolpartikel aus der Luft zu entfernen.

Seitens des Landes wurde auch zwischenzeitlich ein Förderprogramm für die Beschaffung derartiger Geräte aufgelegt, um Schulträger, die in ihren Schulen zwingend Räume nutzen müssen, die über keine natürlichen Belüftungsmöglichkeiten wie Fenster etc. verfügen, finanziell zu unterstützen. Dieses Programm ist jedoch zwischenzeitlich abgelaufen.

Da in Herzogenrath alle Schulen ausschließlich Räume nutzen, die über Fenster verfügen, und somit belüftet werden können, kam dieses Förderprogramm nicht in Frage. Derzeit ist auch kein weiteres Programm zur Anschaffung dieser Gerätschaften aufgelegt.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass derartige Geräte mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand bei der Beschaffung und dem Betrieb verbunden sind. Rechnet man pro Gerät durchschnittlich 5.000 € für die Anschaffung und Installation, macht dies allein bei derzeit 195 genutzten Klassenräumen an allen städt. Schulen (Fachräume, Gruppenräume etc. nicht eingerechnet) 975.000,00 € aus.

Da die Geräte mit Luftfilter arbeiten, müssen diese nach einer bestimmten Betriebszeit ausgewechselt werden, damit es nicht zu einer gesundheitschädigen Keimbildung innerhalb des Filtersystems kommt. Hierfür können pro Gerät wiederum rund 150,00 € (pro Filterwechsel) an Kosten anfallen.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass durch die Geräte keine 100 %ige Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Luftreiniger können Übertragungen im nahen face-to-face Kontakt

(unter 1,5 m) laut Robert-Koch-Institut nicht verhindern, selbst wenn sie die Zahl der Viren in der Raumluft wirkungsvoll reduzieren. Gerade in diesem Bereichsfeld liegt aber der Bedarf in den Schulen. Weder die AHA-Regel noch das Lüften werden durch den Einsatz der Lüftungsgeräte in Fortfall geraten können.

Daher wird der Einsatz der Geräte derzeit sehr skeptisch gesehen.

So empfiehlt beispielsweise das Umweltbundesamt (UBA) weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme. Es steht einem generellen Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kritisch gegenüber und hält ihn lediglich in Ausnahmefällen als zusätzliche Maßnahme für gerechtfertigt.

Die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte in Hinblick auf die Reduzierung von SARS-CoV-2-Viren ist in vielen Fällen bislang nicht eindeutig nachgewiesen. Zudem beseitigen mobile Luftreiniger nicht die in Unterrichtsräumen übliche Anreicherung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Luftfeuchte und diversen chemischen, teils geruchsaktiven Substanzen. Die Kommission Innenraumlufthygiene hat diese Schlussfolgerungen bestätigt.

In Schulen, in denen keine gebäudetechnischen Lüftungsanlagen (schätzungsweise 90 % der Schulen) verbaut sind, soll daher intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden, wie in der gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz verfassten UBA-Handreichung zum Lüften in Schulen vom 15.10.2020 beschrieben. Diese Maßnahmen sind rasch und einfach umsetzbar und bieten einen wirksamen Schutz, weil die Außenluft nahezu virenfrei ist. Die im Winter unvermeidliche Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und ist aus medizinischer Sicht unbedenklich.

Auch muss bei den Überlegungen bedacht werden, dass wir bereits Ende März haben. Das Frühjahr steht bevor, die Temperaturen steigen wieder an und die Coronasituation wird sich voraussichtlich, analog zum ersten Lockdown im vergangenen Jahr, wieder merklich entspannen. Eine gewisse „Normalität“ auch in den Schulen wird sich wieder einstellen. Hinzu kommen die Fortschritte bei den Schutzimpfungen. Immer mehr Bevölkerungsgruppen werden durch die geplanten Impfkationen vor dem Coronavirus geschützt. Selbst Impfstoffe für Kinder werden voraussichtlich noch in diesem Jahr verfügbar sein.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen und Unwägbarkeiten hält es die Verwaltung für nicht verantwortbar, derartige Lüftungsgeräte für die Schulen anzuschaffen. Auch vor dem Hintergrund, dass mit einer möglichen Anschaffung den Schulen eine Sicherheit nur „vorge-täuscht“ wird und dadurch wirkungsvolle Schutzmaßnahmen, wie z. B. das regelmäßige Lüften, außer Acht gelassen werden.

Letztendlich ist das regelmäßige Lüften, das Einhalten der Hygienevorschriften und das Tragen eines geeigneten Mund-/Nasenschutzes auch weiterhin das Mittel der Wahl, um die Ausbreitung der Pandemie auch in den Schulen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

#### **Anlage/n:**

Antrag der UBL-Fraktion vom 01.02.2021

UNABHÄNGIGE  
BÜRGERLISTE  
HERZOGENRATH

Stadt Herzogenrath Der Bürgermeister				
Eing.: 02. Feb. 2021				
A40	+	R	Vb	tR

*Handwritten signature*

Unabhängige Bürgerliste Herzogenrath (UBL)  
UBL Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath  
Rathausplatz 1 , 52134 Herzogenrath  
UBL Ratsraum R105  
Tel. 02406 – 83 125

Herzogenrath, 01.02.2021  
UBL -HB 107/2021

An die Vorsitzende  
Ausschuss für Bildung und Sport (ABS)  
Frau Renate Gülpen  
- im Hause -

## Antrag **Beschaffung von Lüftungsanlagen in Schulen**

Die UBL-Fraktion beantragt eine kurzfristige Prüfung, ob die Installation von dezentralen/mobilen Lüftungsanlagen mit Hochleistungsfiltern in unseren Schulen eine sinnvolle Investition darstellen wird. Dazu sollten evtl. Fördermöglichkeiten eruiert und entstehende Kosten aufgelistet werden. In erster Linie ist an Räume gedacht, die nur sehr schlecht zu lüften sind.

### Begründung:

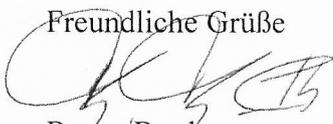
Die Corona-Pandemie wird den Schulalltag leider noch lange behindern. Der Präsenzunterricht wird an unseren Schulen im „normalen Rahmen“ vorerst nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sein. Dies ist jedoch ausgesprochen wichtig, sowohl aus bildungspolitischen als auch aus sozialen Gründen. Der sog. „Distanzunterricht“ kann nur eine Ersatzlösung darstellen. Umso jünger die Schülerinnen und Schüler, desto problematischer ist das Fehlen an Präsenzunterricht und (Klassen-)Gemeinschaft!

Deshalb müssen Möglichkeiten gesucht werden, zumindest schrittweise wieder Präsenzunterricht anzubieten bei möglichst großem Schutz vor jedweder Art von Ansteckung. Luftreinigungsanlagen in Klassenräumen als technische Installation zum Luftaustausch können eine praktische Ergänzung und Alternative zu geöffneten Fenstern, Durchzug und Heizen „zum Fenster raus“ sein.

Als Schulträger ist die Stadt hier unmittelbar gefordert, sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, die in ihrer Kompetenz liegen. Nach unseren Recherchen gibt es zum Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen Beispiele für die Umsetzung, u.a. bereits in Hückelhoven.

Vielen Dank im Voraus für die Prüfung und weitere Veranlassung.

Freundliche Grüße



Bruno Barth  
Vorsitzender UBL-Fraktion

### Verteiler:

Vorsitzende ABS  
CC Verwaltung

Fraktion SPD  
Fraktion Die Grünen

Fraktion CDU  
Fraktion FDP